



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Veränderte Lage, veränderte Herausforderungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Anhörung des Sozialausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses am 3. November 2022 hat deutlich gemacht, dass sich die Corona-Lage weiter verändert hat. Schleswig-Holstein befindet sich im Ausklang der Pandemie und verstärkt in Richtung einer endemischen Phase.

Zwar sind die aktuellen Varianten von Sars-CoV2 weiterhin durch eine hohe Übertragbarkeit gekennzeichnet, gleichzeitig treffen diese Virusvarianten heute auf eine weitgehend immunisierte Gesellschaft, anders als in den Jahren 2020 und 2021. Die Basisimmunität in der Bevölkerung durch Impfungen und durchgemachte Infektionen ist bundesweit und insbesondere in Schleswig-Holstein inzwischen sehr hoch. Damit besteht ein wichtiger Schutz vor schweren Krankheitsverläufen. Impfungen bleiben aber auch zukünftig ein wichtiger Teil einer wirksamen Strategie zur Entlastung des Gesundheitssystems und notwendig für den individuellen Schutz bei einer Infektion. Für einen effektiven individuellen Schutz stehen zudem weiterhin zusätzliche Maßnahmen, wie etwa das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, allgemeine Hygienemaßnahmen oder das Lüften zur Verfügung. Darüber hinaus sind mittlerweile wirksame antivirale Medikamente verfügbar, die einen schweren Verlauf deutlich mildern können.

All dies bedeutet, dass bestehende Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft, sowie insbesondere einschränkende Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht werden müssen.

Die veränderte Lage und damit auch der veränderte Umgang mit Sars-CoV2 verlangen dennoch weiterhin gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dazu gehört auch, dass an Covid19 symptomatisch Erkrankte sich auskurieren und dabei ihr Umfeld vor Ansteckung möglichst gut schützen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen zum Gelingen gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Eine Kultur des „trotzdem Arbeitens“ bei einer Erkrankung läuft dem gemeinsamen Ziel zuwider – denn wer krank ist, bleibt zuhause. Das gilt uneingeschränkt weiter.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns alle noch sehr lange beschäftigen. Daher ist es wichtig, auch die psychische Entlastung der Gesellschaft in den Blick zu nehmen und die Forschung zu den Folgen voranzutreiben. Notwendig ist es auch, den Schutz aller Betroffenen vor Folgeschäden der Pandemie, insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, zu stärken.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung zu folgenden Anpassungen und Maßnahmen auf:

- Die Aufhebung der Isolationspflicht für mit PCR- oder zertifiziertem Antigentest positiv getestete Personen. Der Absonderungserlass des Landes soll aufgehoben werden. Positiv Getestete ohne Symptome sollen unter Auflage des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an den Arbeitsplatz zurückkehren dürfen. Hierzu gilt die Empfehlung zum mobilen Arbeiten von zuhause (soweit möglich), Einhaltung der Hygieneregeln und die Vermeidung von größeren Menschenansammlungen. Positiv Getestete mit Symptomen sollen den Arbeitsplatz weiterhin meiden. Wer krank ist, bleibt zu Hause. In der frühkindlichen Bildung und Schule sollen dem Alter und der besonderen Situation angemessene Regelungen getroffen werden.
- Es soll ein niedrighschwelliges, bedarfsgerechtes Impfangebot in Impfzentren erhalten bleiben, ergänzt um Angebote zur Impfung gegen Influenza, insbesondere durch mobile Impfteams um zielgerichtete Impfangebote zu machen.
- Das Angebot an Long-Covid-Ambulanzen soll ausgeweitet werden.
- Die Forschung zu Long- und Post-Covid soll fortgesetzt werden. Folgerungen für die medizinische und psychosomatische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post- oder Long-Covid-Symptomen sollen daraus abgeleitet werden.
- Es sollen weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erlassen werden. Dazu gehört die Ausweitung des Projektes „TIK SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und Familienzentren“ auf das System Schule zur Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften im Umgang mit traumatisierten und belasteten Kindern.
- Die Kinderschutzzentren im Land sollen gestärkt werden.
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Pflegeeinrichtungen im Land Schleswig-Holstein erhalten Hinweise zur Auslegung des

Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen, um für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten auch hier Entlastung zu schaffen.

- Ein Programm für Seniorinnen und Senioren zur Förderung des Miteinanders der Älteren, von denen viele besonders unter der Corona-Zeit gelitten haben, soll eingeführt werden.
- Es soll ein Angebot zur Fort- und Weiterbildung für Trainerinnen und Trainer im Sport geschaffen werden, um für Long- und Post-Covid Erkrankte zu sensibilisieren und das sportliche Angebot entsprechend anzupassen. Hiervon profitieren auch andere Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das psychotherapeutische Versorgungsangebot erhöht wird.
- Da erwartbar ist, dass auch die Maskenpflicht im ÖPNV zeitnah verändert wird oder ausläuft, soll die Landesregierung in Austausch mit den anderen Bundesländern treten, um nach Möglichkeit einheitliche und pragmatische Vorgehen zu entwickeln.

Zur Finanzierung dieser befristeten Maßnahmen soll auf Mittel aus dem Corona-Notkredit zurückgegriffen werden. Zur Bewilligung der Mittel soll die Landesregierung, wie in den Verwendungsregeln des Corona-Notkredites festgehalten, die Umsetzung im Finanzausschuss vorstellen und einen Antrag auf Freigabe der Mittel stellen.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens muss weiterhin engmaschig überwacht werden. Entsprechend muss lageangepasst über die jeweils notwendigen Maßnahmen entschieden werden.

Hauke Hansen
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion